

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung**

**– Drucksachen 18/857, 18/994 –**

**Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Somalia auf Grundlage des Ersuchens der somalischen Regierung mit Schreiben vom 27. November 2012 und 11. Januar 2013 sowie der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union 2010/96/GASP vom 15. Februar 2010 und 2013/44/GASP vom 22. Januar 2013 in Verbindung mit der Resolution 1872 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Somalia ist eines der ärmsten Länder der Welt und besonders schwer durch Bürgerkrieg, Hungerkrisen und Umweltkatastrophen betroffen. Das Land hat die höchste Kindersterblichkeit der Welt. Über 860 000 Menschen sind laut World Food Programme (WFP) auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen und über zwei Millionen Somalierinnen und Somalier befinden sich auf der Flucht. Das Land ist zugleich Opfer von und Rückzugsort für Terrorismus und Piraterie.

Die Befriedung und Stabilisierung Somalias stellt eine große Herausforderung für die internationale Gemeinschaft dar. Obwohl sich die Sicherheitslage in Mogadischu und anderen Teilen Somalias in den letzten Jahren leicht stabilisiert hat, ist die Lage in weiten Teilen des Landes noch immer sehr fragil. Die islamistische Al-Shabaab, eng mit Al-Kaida vernetzt, kontrolliert weiterhin große Teile des Landes und verübt gezielte Anschläge in Mogadischu. Zuletzt starben am 13.02.2014 sechs Menschen bei einem Selbstmordanschlag der Al-Shabaab auf einen UN-Konvois und am 27.02.2014 zehn Menschen bei einem Selbstmordanschlag nahe dem Hauptquartier der Sicherheitskräfte in Mogadischu.

Der Europäischen Union ist es bisher nur in Ansätzen gelungen, ein kohärentes Gesamtkonzept zur Unterstützung des Landes zu entwickeln, das die Reform des Sicherheitssektors und die Bereiche der Good Governance und Entwicklung aufeinander abstimmt. Da die Sicherheitslage eine direkte Unterstützung der nur rudimentär existierenden somalischen Armee nicht zuließ, wurde 2010 eine Ausbildungsmission für somalische Soldatinnen und Soldaten in Uganda begonnen. So wurden Kämpferinnen und Kämpfer für Milizen ausgebildet, die in der Regel kaum unter zentraler staatlicher Kontrolle stehen. Es gibt in diesem Zusammenhang deutliche Hinweise und Kritik, dass bei der Auswahl der auszubildenden Kämpferinnen und Kämpfer der Schwerpunkt einseitig auf bestimmten tribalen Gruppen bzw. Clans liegt, was ihren Rückhalt innerhalb der Bevölkerung schwächt.

Dass ein solches Ausbildungskonzept nachhaltig zur Stabilisierung der fragilen staatlichen Strukturen Somalias beitragen kann, ist zweifelhaft. Es besteht die erhebliche Gefahr, dass es die Clanrivalitäten weiter verstärkt und damit nicht zur Stabilisierung des Landes beiträgt.

Die Verlegung dieser Mission von Uganda nach Mogadischu im Herbst 2013 änderte hieran im Wesentlichen nichts. Deutschland stellte zu diesem Zeitpunkt aus Sicherheitsgründen die Beteiligung an der Mission ein. Im Rahmen von EUTM SOM wurden bisher über 3 600 Kämpferinnen und Kämpfer trainiert. Über deren Einsatz bzw. Verbleib gibt es nur wenige gesicherte Informationen. Ein geplantes Monitoring der EU wurde seit 2010 praktisch nicht umgesetzt. Eine Evaluierung von EUTM SOM hat bisher nicht stattgefunden. Stattdessen gibt es Hinweise, dass viele ausgebildete Kämpferinnen und Kämpfer desertiert sind. Inwieweit verschiedene Milizen inzwischen wirklich in eine reguläre somalische Armee integriert wurden und einer effektiven Kontrolle durch die Regierung unterstehen, bleibt in erheblichem Umfang unklar.

Solange die Umstände, Bedingungen und Folgen der Ausbildungsmission nicht hinreichend geklärt sind, ist eine erneute Beteiligung der Bundeswehr an dieser Mission weder sinnvoll noch politisch vertretbar.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass das europäische Gesamtkonzept für das Engagement in Somalia grundsätzlich reformiert und die Ausbildung von Milizen eingestellt wird, solange nicht sichergestellt ist, dass diese in klare Befehlsstrukturen der somalischen Armee eingebunden sind und unter der Kontrolle der demokratisch gewählten Regierung stehen;
2. darauf hinzuwirken, dass die EU eine Evaluation der Ausbildung der seit 2010 durch die EU ausgebildeten somalischen Soldatinnen und Soldaten vorlegt und insbesondere darstellt, in welchen Strukturen der somalischen Armee die ausgebildeten Kämpferinnen und Kämpfer derzeit Verwendung finden;
3. darauf hinzuwirken, dass die EU konkrete Zahlen über die Abbrecherquote bei den bisherigen Ausbildungen bei EUTM Somalia vorlegt und konkrete Informationen über den Verbleib dieser Kämpferinnen und Kämpfer öffentlich macht;
4. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass bei der Rekrutierung für die somalische Armee nicht nur die Angehörigen einzelner Clans in Betracht gezogen werden, um weitere ethnische Spannungen im somalischen Bürgerkrieg abzubauen;
5. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass der Schutz von Menschenrechten zu einem zentralen Inhalt der Ausbildung der somalischen Soldatinnen und Soldaten wird;

6. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Gesamtstrategie an den Peacebuilding und Statebuilding Goals (PSG) des International Dialogue for Peacebuilding and Statebuilding ausgerichtet wird;
7. darauf hinzuwirken, dass die EU ein politisches, ziviles und entwicklungspolitisches Gesamtkonzept für Somalia vorlegt und einen Strategiewechsel in der EU-Somaliapolitik einleitet, der den strukturellen Ursachen von Armut, Hunger und Gewalt begegnet. Diese Maßnahmen sollten eng unter den europäischen Partnern abgestimmt werden, um Doppelstrukturen abzubauen. Es muss das zivile Engagement verstärkt werden, um eine nachhaltige Befriedung des Landes zu befördern;
8. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, den zivilen Stabilitätsbemühungen in Somalia im Sinne einer kohärenten EU-Politik mehr Gewicht zu verleihen, indem
  - gezielt lokale und regionale Regierungs- und Verwaltungsstrukturen gefördert werden, um Stabilitätsinseln zu schaffen, wie es das Auswärtige Amt in seinem Länderkonzept Somalia aus 2012 vorsieht;
  - sie sich auf VN-Ebene dafür einsetzt, dass das internationale Waffenembargo wieder verschärft wird, da die „Somalia and Eritrea Monitoring Group“, mandatiert durch den Sicherheitsrat gemäß Resolution 2111 (2013), Mitglieder der somalischen Regierung massiv für das systematische Missmanagement der Waffen- und Munitionslieferungen kritisiert;
  - der Aufbau des Sicherheitswesens gefördert wird und geeignete Maßnahmen unterstützt werden, durch die Waffenlieferungen nach Somalia effektiv verhindert sowie Geldwäsche und Finanztransaktionen gewalttätiger Gruppen international wirksam bekämpft werden können;
  - Gesprächskanäle zu verhandlungsbereiten Al-Shabaab- und Hizbul-Islam-Vertretern weiterhin geöffnet werden, damit diese verstärkt in den politischen Dialog mit einbezogen werden und Versöhnungsprozesse weiter vorankommen;
  - angesichts der Erfahrungen des Engagements in Somalia aus den letzten Jahren ein stärkerer Fokus auf dezentrale Strukturen gelegt wird;
  - lokale und regionale Entwicklungsanreize gesetzt werden, um der Armut der Menschen in Somalia entgegenzutreten und durch den beschäftigungsintensiven Aufbau der lokalen Wirtschaft ihre wirtschaftlichen Aussichten zu verbessern und hierzu ihre Zusagen umzusetzen, die sie auf den Londoner Somalia-Konferenzen gemacht hat;
  - die Situation von Mädchen und Frauen auch mit Blick auf die positiven Effekte weiblicher Partizipation in Entwicklungsfragen stärker als strategisches Ziel der Zusammenarbeit verankert wird;
  - sie sich dafür einsetzt, die unregulierte und meist illegale Fischerei durch europäische und asiatische Fangschiffe zu stoppen;
  - sie sich dafür einsetzt, die illegale Müllentsorgung insbesondere in den Gewässern der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Somalias zu unterbinden und dafür effektive Kontrollmechanismen einzurichten;
  - sie auf die Bündnispartner mit Nachdruck einwirkt, völkerrechtswidrige gezielte Tötungen durch Drohnenangriffe umgehend einzustellen und endlich aufzuklären, inwieweit eine Beteiligung an der Planung und Ausführung dieser Aktionen durch US AFRICOM von deutschem Staatsgebiet aus erfolgt;
  - sie UNSOM, der politischen UN-Mission in Somalia, bei ihrer Unterstützung der somalischen Regierung und AMISOM besonders bei den

Themen Menschenrechte und Frauen, Rechtsstaatsaufbau und Versöhnung alle nötige Hilfe zukommen lässt;

- sie dem EU-Sonderbeauftragten Alexander Rondos für das Horn von Afrika Unterstützung zur Verbesserung der Koordination der europäischen Beiträge zur Lösung der Somalia-Krise gewährt.

Berlin, den 1. April 2014

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**